



# **Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)**

## **1. Präambel**

Der Kanton Basel-Stadt steht ein für eine qualitativ hochstehende, regional, national und international erfolgreiche Hochschulbildung und Forschung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer überregionalen Koordination und eines optimalen Einsatzes der öffentlichen Mittel. Der Hochschulbereich wird deshalb im Rahmen gemeinsamer Trägerschaften und im engen Dialog mit den Bundesbehörden gesteuert und finanziert. Entsprechend werden die Universität Basel und das mit der Universität assoziierte Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) von den beiden Basler Halbkantonen gemeinsam getragen; der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wiederum liegt die vierkantonale Trägerschaft der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zugrunde. Zudem beteiligt sich der Kanton Aargau mit gezielten Investitionen an der Universität Basel. Auf dieser überkantonale abgestimmten Grundlage formulieren die einzelnen Institutionen ihre jeweiligen Strategien eigenständig.

## **2. Allgemeine Bestimmungen und Organisation**

Unter dem Namen «Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut» (Swiss TPH) besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Basel. Träger des Unternehmens sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu je 50 % (Trägerkantone).

Grundlagen der Eignerstrategie sind:

- Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Swiss TPH vom 28. Juni 2016 SG-Nr. 447.650 (sowie der darauf gestützte Leistungsauftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Beilage 1).
- Der Ratschlag über die gemeinsame Trägerschaft der Swiss TPH vom 18. November 2015 Nr. 15.0945.01.
- Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt vom 4. November 2014.
- Die relevanten Bestimmungen des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) des Bundes vom 14. Dezember 2012, sowie die darauf gestützte Leistungsvereinbarung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (Beilage 2).

Die Eignerstrategie:

- Ist ein Führungsinstrument des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt,
- richtet sich an die Delegierten des Regierungsrats im Kuratorium des Swiss TPH,

- beschreibt ergänzend zu den bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, Leistungsvereinbarungen, Verträgen und Strategiepapieren die Eignerziele des Kantons Basel-Stadt.

### **3. Ziele des Eigners Basel-Stadt**

Die Ziele des Eigners Basel-Stadt ergeben sich aus dem bikantonalen Leistungsauftrag an das Swiss TPH sowie dem ausführlicheren ergänzenden Leistungsauftrag des SBFI. Dem Gesuch des Swiss TPH um Beiträge an Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung kann das Tätigkeitsprofil des Swiss TPH detailliert entnommen werden (Beilage 3).

## **4. Politische Vorgaben des Eigners**

### **4.1. Unternehmerische Ziele**

Aus dem Leistungsauftrag und dem Leistungsbeschreibung des Gesuchs ergeben sich namentlich nachfolgende vier Ziele der Träger:

- Innovation, Forschung und Entwicklung

Das Swiss TPH kombiniert im Rahmen langjähriger Forschungspartnerschaften Grundlagen-, Labor-, Feld- und angewandte klinische Forschung. Im Rahmen der umfassenden Wertschöpfungskette wird sowohl die Innovation wie auch die Forschung und Entwicklung vorangetrieben. In den Gebieten Globale Gesundheit sowie der personalisierten Gesundheit und der Public Health wird ein hervorragendes Niveau angestrebt, um das Verständnis von Erkrankung und Gesundheitssystemen in verschiedenen kulturellen, ökologischen und sozio-ökonomischen Umfeldern zu erhöhen.

- Umsetzung und Dienstleistung

Auf der Basis der Forschung werden Strategien und Konzepte der Gesundheitsförderung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene entwickelt und umgesetzt. Die Interventionen sind evidenzbasiert, werden rigoros überprüft und ethisch abgesichert, bevor sie auf breiterer Basis zur Anwendung gelangen. Konzepte der Gesundheitsförderung entstehen im dienstleistungsorientierten Dialog und in der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern.

- Lehren, Lernen und Kompetenzaufbau

Das Swiss TPH verfolgt den Ansatz des gegenseitigen Lehrens und Lernens («mutual learning for change»). Angehörige des Swiss TPH sind überzeugte Lernende, Lehrende und Vermittler. Neues Wissen wird mit den Partnern der Gesundheitsforschung und –entwicklung vernetzt und mit anderen Akteuren geteilt. Dieser Prozess fördert die Qualität der Innovation, Forschung und Entwicklung.

- Menschen und Kultur

Das Swiss TPH stärkt den verantwortungsbewussten Austausch mit Individuen und Gemeinschaften in ihrem sozialen, kulturellen und ökologischen Kontext. Menschen und ihr Wohlbefinden sind die Grundlage allen Handelns. Angehörige des Swiss TPH interagieren innerhalb und ausserhalb der Organisation in einem Netzwerk von Partnern und Kunden in der ganzen Welt. Das Swiss TPH handelt verantwortungsbewusst und respektiert das spezifische soziale, kulturelle und ökologische Umfeld, in dem es agiert.

Die strategischen Ziele werden wie folgt erreicht:

- Das Führen von Forschungs- und Dienstleistungsdepartementen auf hohem akademischen und international anerkannten Niveau:
  - Epidemiology and Public Health,
  - Medical Parasitology and Infection Biology,
  - Medicine,
  - Swiss Centre for International Health, und
  - Education and Training.
- Regelmässige Evaluation aller Tätigkeitsfelder des Swiss TPH durch ein international besetztes Evaluationsteam.
- Strategische Allianzen namentlich mit:
  - Ifakara Health Institute (IHI), in Ifakara, Tansania, und
  - Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire (CSRS), in Abidjan, Côte d'Ivoire.
- Der Assoziationsvertrag mit der Universität Basel (Beilage 4).
- Der Assoziationsvertrag mit der ETH Lausanne (EPFL) (Beilage 5).
- Beiträge an die internationale EZA mittels Forschung, Dienstleistung und Lehre (Education and Training).
- Beiträge in Forschung, Dienstleistung und Lehre an den Life Science-Standort Basel.

## 4.2 Finanzielle Ziele

Die Beiträge der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) unterstützen die Grundlagen- und angewandte Forschung am Swiss TPH und tragen als regelmässige und stabile Zuwendungen dazu bei, die Kernstruktur des Swiss TPH (in der Rechnung 2017 sind es 22 %, die restlichen Gelder werden kompetitiv erworben) zu erhalten. Damit werden die folgenden zwei Leistungsbereiche der Forschung und Lehre mitgetragen, die von den Departementen Epidemiology and Public Health und Medical Parasitology and Infection Biology erbracht werden.

- Eine international anerkannte interdisziplinäre Forschung in Infektionsbiologie und Parasitologie auf molekularer wie auf Populationsebene, in der Umwelt-Gesundheitsforschung, in Epidemiologie, Public Health und International Health, die national und international vernetzt ist. Diese Forschungstätigkeiten schliessen eine strategische Allianz mit der EPFL und eine Assoziationsvereinbarung mit der Universität Basel ein.
- Die Lehr- und Ausbildungsleistungen des Swiss TPH an Schweizer Hochschulen, insbesondere an der Universität Basel auf Vordiplom-, Diplom-, Doktorats- und Nachdiplomenebene in naturwissenschaftlichen, medizinischen und geisteswissenschaftlichen Fakultäten auf den entsprechenden Fachgebieten und eigenständigen Curricula, die durch das Mandat und Profil des Swiss TPH eingebracht werden, sowie stets Fragen der Translational Biomedicine und F&E wie auch der Transdisziplinarität einschliessen.

Die drei Dienstleistungszentren (Swiss Centre for International Health (SCIH), Medicine und Education and Training) sind selbsttragend. Erzielte Überschüsse werden in Forschung und Lehre investiert. Die Dienstleistungszentren sind für das Erfüllen des Mandates des Swiss TPH unabdingbar. Sie tragen mit folgenden Leistungen zur Gesamtheit des Swiss TPH bei:

- Das medizinisch-diagnostische Dienstleistungszentrum (Medicine) wirkt als nationales Referenzzentrum für Parasitosen und deckt die Bedürfnisse von Tropenaufenthaltern vor der Abreise und nach der Rückkehr umfassend ab. Das zweitgrösste Zentrum für Reisemedizin der Schweiz steht für Konsiliar- sowie Notfalldienste 24 Stunden zur Verfügung.
- Das SCIH erbringt eine lokal, national und international anerkannte und nachgefragte Expertise auf dem Gebiet der klinischen Prüfungen und der Gesundheitsplanung, Gesundheitspolitik, Gesundheitssystem- und Risikobewertung.
- Das Departement Education and Training trägt zu den Grundstudien (Bachelor, Master, PhD) der Universität Basel bei und sichert mit der postgradualen Weiterbildung den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis im In- und Ausland. Im Vordergrund steht die Ausbildung von Fachkräften in den Partnerländern, die ihr Wissen vor Ort einbringen.

#### **4.3 Ziele bei der internationalen Zusammenarbeit**

Zudem wirkt das Swiss TPH - auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) als „Leading House“ für das Ifakara Health Institute (IHI) in Tansania und das Centre Suisse de Recherches Scientifiques in Abidjan, Côte d'Ivoire (CSRS).

Nicht zuletzt ist das Swiss TPH ein zentraler Akteur in der Entwicklungszusammenarbeit. Neben den zahlreichen Aktivitäten im Auftrag des Departements für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) nimmt das Swiss TPH auch in der kantonalen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) aufgrund seiner entwicklungspolitischen Relevanz eine Sonderstellung ein. Zu der EZA-Förderperiode 2018–2021 erhält das Swiss TPH auf der Grundlage eines separaten Grossratsbeschluss gesamthaft 1,2 Mio. Franken für seine Aufbauarbeit an der HIV/AIDS-Klinik Chronic Disease Clinic in Ifakara (CDCI).

#### **4.4 Personelle Ziele**

Aufgrund der mehrfachen Trägerschaften (Bund und zwei Kantone) bestehen keine Basel-Stadt-spezifischen Ziele bezüglich Personalpolitik und Nachhaltigkeit über die von Swiss TPH selbst formulierten Grundsätze.

#### **4.5 Risikoanalyse**

Das Swiss TPH verfügt im Rahmen seines Internen Kontrollsystems (IKS) über eine umfassende Risikoanalyse. Diese wird jährlich aktualisiert und vom Kuratorium verabschiedet.

### **5. Vorgaben zur Führung und Steuerung**

Die Vorgaben zur Führung und Steuerung ergeben sich aus dem Staatsvertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH sowie dem Leistungsauftrag des Bunds an das Swiss TPH. Dieser ist im Dialog mit dem Bereich Hochschulen des Erziehungsdepartements Basel-Stadt und der Stabsstelle Hochschulen der Bildungs-

Kultur- und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft ausgearbeitet worden und liegt auch dem Staatsbeitrag der beiden Trägerkantone für das Swiss TPH zugrunde.

- Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH  
[www.gesetzessammlung.bs.ch](http://www.gesetzessammlung.bs.ch)
- Leistungsauftrag 2017–2020 (Beilage 2).

#### Autonomie des Swiss TPH

Das Swiss TPH finanziert seine Aufwendungen durch:

- a) Betriebsbeiträge der Vertragskantone
- b) Beiträge der Universität Basel
- c) Beiträge des Bundes
- d) Eigene ordentliche Betriebseinnahmen
- e) Nationale und internationale Fördermittel
- f) Fonds, Schenkungen, Legate und weitere Drittmittel.

Mit diesen Finanzierungsanteilen sichert das Swiss TPH seine finanziellen Grundlagen autonom und sichert sich das langfristige Überleben aus eigener Kraft. Dienstleistungen sind grundsätzlich mindestens kostendeckend und zu branchenüblichen Ansätzen zu erbringen.

Erzielt das Swiss TPH einen Ertragsüberschuss, so wird diese im Eigenkapital mittels Rücklagen oder freie Reserven auf die Folgejahre vorgetragen.

Ein allfälliger Verlust wird zu Lasten des Eigenkapitals vorgetragen.

Ab einem Eigenkapital in der Höhe von 30 % des Geschäftsaufwandes können die Vertragskantone eine Gewinnabschöpfung zu je 50 % vornehmen. Dabei sind die Auswirkungen auf die Finanzierungsbeiträge des Bundes zu beachten.

#### Organisation:

- Die parlamentarische Oberaufsicht über das Swiss TPH haben die beiden Parlamente. Konkret wird diese Funktion von der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Swiss TPH, in Personalunion IGPK Universität, ausgeübt.
- Die Eigentümerversammlung gegenüber dem Swiss TPH wird für den Kanton Basel-Stadt vom Erziehungsdepartement (Bereich Hochschulen) wahrgenommen.
- Oberstes Führungsorgan des Swiss TPH ist das von beiden Regierungen bestellte Kuratorium, welches aus dem Präsidenten sowie acht Mitgliedern besteht.
- Die operative Leitung wird von der Direktion (Direktor und Verwaltungsdirektor) wahrgenommen. Die Direktion nimmt ihre Führungsaufgabe im Rahmen der Institutsleitungskonferenz (ILK) wahr. Mitglieder der ILK sind neben der Direktion die fünf Departementsleiter und –leiterinnen.

#### Whistleblowing

Das Swiss TPH führt eine Anlaufstelle, der die Mitarbeitenden Missstände melden können (Whistleblowing) und sichert deren Unabhängigkeit.

## 6. Kooperationen und Beteiligungen

Das Swiss TPH arbeitet auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und betreibt mit einem interdisziplinären Ansatz Lehre, Forschung, und Dienstleistungen auf dem Gebiet der internationalen Gesundheit. Neben seinem Beitrag zur Lehre und Forschung an der Universität Basel hat das Swiss TPH auch leitende Funktionen im schweizerischen Public Health Weiterbildungsprogramm und in einem internationalen Netzwerk von universitären Einrichtungen im Gebiet der globalen Gesundheit inne.

Mit nationalen Forschungsinstitutionen unterhält das Swiss TPH Assoziationsverträge, vgl. Beilage 3 (Universität Basel) und Beilage 4 (ETH Lausanne).

## 7. Vorgaben zum Berichtswesen und zur Revision

Vorgaben zu Berichtswesen und Revision ergeben sich aus dem Staatsvertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH sowie dem Leistungsauftrag des Bunds an das Swiss TPH. Namentlich handelt es sich um folgende Berichte:

- Jahresbericht und Jahresrechnung des Swiss TPH
- Jahresbudget und Finanzplanung des Swiss TPH
- Berichterstattung über die Erfüllung des 4-jährigen Leistungsauftrags
- Berichterstattungsdossier (Reporting) an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und Regierungen der Trägerkantone mit folgenden Elementen:
  - a) Kurzbericht (Analyse zur Bearbeitung der strategischen Leistungsbereiche, Herausforderungen, Massnahmen und Meilensteine für das folgende Jahr,
  - b) Kurzbericht über die Ergebnisse der strategischen Allianz mit dem EPFL,
  - c) Berichte von internen und externen Evaluationen (soweit vorhanden).

## 8. Weitere strategierelevante Dokumente

- 8.1 Strategie des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts(Swiss TPH) ([www.swisstph.ch](http://www.swisstph.ch)).
- 8.2 Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) vom 14. Dezember 2012 ([www.admin.ch](http://www.admin.ch)).

Beilagen:

- 1) Leistungsauftrag der Regierungen des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit dem Swiss TPH über die Leistungsperiode 2017–2020
- 2) Leistungsvereinbarung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
- 3) Beitragsgesuch 2017–2020 gemäss FIFG
- 3) Assoziationsvertrag mit der Universität Basel
- 4) Assoziationsvertrag mit der ETH Lausanne

Basel, 13. Juni 2019